

MERKBLATT

GESUCH UM NEUERÖFFNUNG EINES GASTGEWERBEBETRIEBES IN THUN

Die Gesuche sind generell beim Bauinspektorat der Stadt Thun für die Einleitung eines allfälligen **Baubewilligungsverfahrens** einzureichen.

Damit sich die Behandlung des Gesuches nicht verzögert, sind diese folgenden Akten beizulegen:

- Baugesuchsformular 1.0
- Baubewilligungsgesuch mitsamt Form. 4.3 (Gastgewerbe)
- ein Betriebskonzept mit Hinweis auf einen allfälligen Alkoholausschank
- die gewünschten Betriebszeiten
- eine Liste aller Ausschankräume und Bewirtungsmöglichkeiten im Freien mit der Grundfläche in Quadratmetern und der Anzahl Sitzplätze
- eine Liste der Gästezimmer und der hotelmässig bewirtschafteten Appartements
- für Lokale, Säle, Hallen usw. in welchen Musik- und Unterhaltungsanlässe aller Art vorgesehen sind, ist ein Lärmgutachten beizulegen
- Grundriss- und Schnittpläne
- ein Situationsplan (Original)
- Detailpläne 1:20 Buffet, Küche, Ausschankraum und Toiletten
- Bestuhlungsplan 1:50
- Lüftungsplan
- Betriebsbewilligungsgesuch des verantwortlichen Leiters mitsamt Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) und Fähigkeitsausweis (sofern Leiter bereits bekannt, spätestens bis 1 Monat vor der geplanten Eröffnung)

Alle Gesuchsakten sind für das Bauverfahren in mehreren Exemplaren einzureichen.

Bauinspektorat Thun

Industriestrasse 2
Postfach 145
3602 Thun
Tel. 033 225 83 86

Für nähere Abklärungen in Bezug auf die betrieblichen Anforderungen steht Ihnen das Kantonale Laboratorium, Tel. 031 633 11 55 oder das Polizeiinspektorat, Tel. 033 225 84 93, sowie bei baupolizeilichen Fragen das Bauinspektorat, Tel. 033 225 83 86, gerne beratend zur Seite.

Thun, 16. Juli 2020